

## Pressemitteilung

### Kabinetts beschließt Enteignung der Urheber

Verband Deutscher Drehbuchautoren beklagt, dass die Belange der Urheber bei der Novellierung des Urheberrechts kaum berücksichtigt wurden.

Das Kabinetts hat gestern die Novelle des Urheberrechts, den sog. „2. Korb“, beschlossen. Das Urheberrecht sollte weiter modernisiert und an die Gegebenheiten des digitalen Zeitalters angepasst werden.

*„Leider mussten wir feststellen, dass sich die nunmehr vorgelegte Novelle kaum von dem ursprünglichen Referentenentwurf unterscheidet und die berechtigte Kritik der Urheber sowie deren Belange so gut wie nicht berücksichtigt wurden.“* so Dr. Henner Merle, Vertrauensanwalt des VDD, der fortfährt: *„vorrangiger Zweck (der Novellierung) war und ist, die Rechtsstellung der Urheber zu verbessern, mit dem vorgelegten Entwurf weiter unterlaufen.“*

Der Gesetzgeber hatte zurecht erkannt, dass der Urheber bzw. ausübende Künstler regelmäßig die schwächere Vertragspartei ist und dass das wirtschaftliche Ungleichgewicht der Vertragsparteien die Gefahr einseitig begünstigender Verträge zu Gunsten der strukturell überlegenen Verwerter begründet. An dieser Tatsache hat sich trotz der Urheberrechtsreform vom 22. März 2002 nichts geändert.

Tatsächlich versuchen die Filmproduzenten und Sender in jeder Hinsicht, Verträge mit den filmschaffenden Urhebern abzuschließen, die ausschließlich zu Lasten der Filmschaffenden, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, gehen. Dabei wird regelmäßig versucht, die vom Gesetzgeber zugunsten der Urheber im "1. Korb" geschaffenen Regelungen zu umgehen. Die Verwerter schrecken auch nicht davor zurück, auf Fachtagungen offen über die Möglichkeiten einer Umgehung des Gesetzes und des Willens des Gesetzgebers zu reden und hierfür ausdrücklich zu werben.

Wenn sich ein Filmschaffender hiergegen unter Verweis auf die nicht abdingbaren gesetzlichen Regelungen zur Wehr setzt oder gar eine Klage erwägt, wird ihm unmissverständlich bedeutet, dass er in der gesamten Branche keine Aufträge mehr erhalte, wenn er seine Ansprüche durchsetze. Von der regelmäßig wirtschaftlich stärkeren Stellung der Verwerter hat sich offensichtlich auch der Gesetzgeber leiten lassen.

Entgegen der Behauptung des Bundesjustizministeriums vom Januar 2006 verzichtet die vorgelegte Novelle mitnichten auf die sog. Cessio Legis. Vielmehr wird die Cessio Legis aufgrund des

Ausschlusses des Widerrufsrechts für Filmschaffende in § 88 und § 89 UrhG und der vorgesehenen Regelung des § 137I UrhG beibehalten. Dies ist in jeder Hinsicht abzulehnen.

Wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass es sich bei den genannten "Interessen der Allgemeinheit" lediglich um einen vorgeschobenen Grund handelt, um tatsächlich die gängige Praxis der Verwerter, nämlich dass diese bereits seit Jahren ihnen nicht übertragene Nutzungsrechte in einer neuen Nutzungsart, insbesondere im Internet, unberechtigt und ohne hierfür dem Urheber die diesem zustehende angemessene Vergütung zu bezahlen, nutzen, im Nachhinein zu Lasten des Urhebers zu legalisieren.

Dem Urheber werden die erheblichen Bemühungen auferlegt, dafür Sorge zu tragen, dass er für den gesetzlichen Übergang seiner Rechte eine angemessene Vergütung erhält, in dem er den tatsächlichen Verwerter ausfindig machen muss - Bemühungen, die nach der Begründung des Entwurfs für den Verwerter, der anerkanntermaßen regelmäßig ohnehin die wirtschaftlich stärkere Partei ist, zu "aufwändig" sind. Der Urheber wird enteignet.

Der Verband deutscher Drehbuchautoren e.V. erwägt, vom Bundesverfassungsgericht einige der Änderungen überprüfen zu lassen.

Zu dem ersten Referentenentwurf vom September 2004 hatte der VDD bereits mit Schreiben vom November 2004 ausführlich Stellung genommen, in einer zweiten Stellungnahme vom Januar 2006 haben wir uns auf die geplanten Änderungen konzentriert, die für Drehbuchautoren wesentlich sind (vorgesehene Einräumung von Nutzungsrechten an unbekanntem Nutzungsarten, Vergütung für später bekannte Nutzungsarten, Übergangsregelungen sowie Rechte am Filmwerk). Diese Stellungnahme ist auf [www.drehbuchautoren.de](http://www.drehbuchautoren.de) vollständig abrufbar.

Berlin, den 23.3.2006

Weitere Informationen:

Katharina Uppenbrink (Geschäftsführung)  
Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.  
Albrechtstr. 19  
D - 10117 Berlin  
+49 / (0)30 / 25 76 29 71  
uppenbrink@drehbuchautoren.de  
www.drehbuchautoren.de